



\*) wählen jeweils getrennt voneinander

\*\*) Genauer besteht das Auswahlgremium aus zwei Vertretern des Senats, zwei Vertretern des amtierenden Hochschulrats und einem Vertreter des Ministeriums (mit zwei Stimmen).

\*\*) getrennt nach Fakultäten/BZL

## Die Gremien der Universität

Neben dem SP kannst du Studierende auch in verschiedene Gremien der Universität wählen, wo sie für deine Interessen eintreten. Diese Interessen werden dort mit denen der wissenschaftlichen und weiteren Mitarbeitenden sowie der Professor/-innen in Einklang gebracht.

Besonders in Fragen der Lehre haben die studentischen Gremienmitglieder einen meist unterschätzten Einfluss. So entscheiden sie beispielsweise mit über die Anzahl der Stellen an deinem Institut, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Forschungsschwerpunkte.

## Die Fakultätsräte

Unsere Universität ist in sieben Fakultäten und das BZL gegliedert, die ihrerseits aus Instituten, Seminaren und Kliniken bestehen. Die sieben Fakultätsräte und die ihnen vorsitzenden Dekane und Dekaninnen entscheiden über Lehre und Forschung in den jeweiligen Fakultäten und leiten diese. Der Dekan oder

die Dekanin vertritt die jeweilige Fakultät. Der Fakultätsrat besteht aus Dekan/-in und Prodekan/-in, sieben beziehungsweise acht Professor/-innen, zwei wissenschaftlichen Mitarbeitenden, ein bis zwei weiteren Mitarbeitenden sowie drei Studierenden (Medizin: vier Studierende). Diese Studierenden wählst du für deine Fakultät bei den Gremienwahlen. Lehramtsstudierende wählen – mangels eigener Fakultät – zwei Studierende in den Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrerbildung.

## Der Senat

Das höchste Selbstverwaltungsorgan der UniBonn ist der Senat. In ihm sitzen Professorinnen und Professoren, Studierende sowie wissenschaftliche und weitere Mitarbeitende. Der Senat bestätigt das Rektorat und legt die Grundordnung der Hochschule fest, also Regelungen über die Organisation sowie die Tätigkeiten der Hochschulorgane und ihrer Einrichtungen.



## Das Wahlgremium zur Wahl der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen

Zur Wahl der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen wird ein Wahlgremium gebildet. Das Wahlgremium wird von den weiblichen Mitgliedern der Universität nach Gruppen getrennt gewählt. Ihm gehören aus jeder Gruppe (Studentinnen, Professorinnen, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung) drei Vertreterinnen an. Wahlberechtigt sind nur Frauen, weil die Grundordnung unserer Universität das so festlegt.

## Die Stelle für die Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte

Die Studierenden jeder Fakultät und des BZL wählen jeweils eine als studentische, wissenschaftliche oder künstlerische Hilfskraft an der Uni Bonn beschäftigte Person in diese „Stelle“.

Die Stelle überwacht gemäß Hochschulgesetz die

Beachtung geltenden Rechts bei der Auswahl und Beschäftigung von studentischen Hilfskräften und wirkt auf eine angemessene Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen hin. Sie behandelt Beschwerden von Betroffenen, wenn die Stelle eine Maßnahme beanstandet, hat die Beanstandung aufschiebende Wirkung.

## Der Hochschulrat

Der Hochschulrat ist ebenfalls ein Organ der Universität. Seine Aufgabe besteht in der Kontrolle des Rektorats. Neben der Abstimmung über Haushalt und Entwicklungsplan der Universität kann er zu allen Fragen der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums Stellung nehmen und hat die Möglichkeit, alle Unterlagen der Universität einzusehen. Seine externen Mitglieder sind auch Teil der Hochschulwahlversammlung, die das Rektorat wählt. Der Hochschulrat wird bei den Gremienwahlen nicht gewählt. Die Studierenden haben lediglich über ihre Vertreterinnen und Vertreter im Senat ein winziges bisschen Einfluss auf seine Zusammensetzung.

## Wie viele Stimmen habe ich wo?

Wahl / Abstimmung	zu wählende stud. Mitglieder	Anzahl Stimmen
Studierendenparlament	43	1
Urabstimmung	-	1
Senat	4	1
Wahlgremium Gleichstellungsbeauftragte	3	1
Fakultätsrat Katholisch-Theologische Fakultät	3	6
Fakultätsrat Evangelisch-Theologische Fakultät	3	6
Fakultätsrat Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät		
Wahlkreis Rechtswissenschaft	2	2
Wahlkreis Wirtschaftswissenschaften	1	1
Fakultätsrat Medizinische Fakultät	4	4
Fakultätsrat Philosophische Fakultät	3	1
Fakultätsrat Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	3	1
Fakultätsrat Landwirtschaftliche Fakultät	3	1
Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrerbildung	2	1
Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte	8*	1

\*Für die Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte wählen jede Fakultät und das BZL jeweils ein Mitglied.

Hinweis: Die angegebenen Zahlen können in der Realität abweichen falls nicht genügend Kandidaturen / Wahlvorschläge eingereicht werden.